

Nr. 25 – Donepezil (neu im RE2-Bereich)

Seit 1. Juni 2012 steht nach Galantamin ein weiterer Cholinesterasehemmer – nämlich Donepezil „Pfizer“® als **Nachfolger** zu Aricept® - zur Verfügung. Donepezil „Pfizer“® wird wie Aricept® von Pfizer angeboten und unterscheidet sich lediglich in der Verpackung.

Weitere Donepezil-Nachfolgepräparate folgender Firmen wurden mit 1. Juli 2012 in den RE2-Bereich aufgenommen: Actavis, Arcana, Genericon, Krka, Ratiopharm, Sandoz und Stada. Wie der Erstanbieter befinden sich diese Präparate im **RE2-Bereich** des Erstattungskodex (EKO) und unterliegen somit – bei Einhaltung der bestimmten Verwendung – ebenfalls der nachfolgenden Kontrolle.

Aufgrund des gegebenen **Einsparpotenzials** von ca. 50 % (österreichweit jährlich rd. 9,2 Mio. Euro¹) und der Tatsache, dass durch das verpflichtende Vorhandensein einer Betreuungsperson die Compliance- und Patientensicherheit gewährleistet sein sollte, ersuchen wir Sie, neben der Verschreibung von generischen Donepezil bei **Neueinstellungen** auch eine **Umstellung bei laufender Therapie** zu prüfen.

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

- Die Diagnose DAT (Demenz vom Alzheimerstyp) ist von einem Facharzt für Neurologie oder Neurologie und Psychiatrie oder Psychiatrie und Neurologie oder Psychiatrie zu stellen.
- Zu Therapiebeginn muss das Ergebnis der MMSE (Mini-Mental State Examination) ≥ 10 betragen.
- Vergewisserung für das Vorhandensein einer Betreuungsperson zur Sicherung der Compliance.
- Eine Kontrolluntersuchung durch den o.a. Facharzt ist nach Erreichung der Erhaltungsdosis durchzuführen.*
- Die Behandlung ist nur bei Ansprechen auf die Therapie weiterzuführen.
- Alle 6 Monate ist eine Kontrolluntersuchung durch den o.a. Facharzt mittels einer MMSE durchzuführen.*
- Die Therapie mit Donepezil ist zu beenden, wenn das Ergebnis der MMSE < 10 ist.
- Donepezil darf nicht mit anderen Arzneimitteln gegen Demenz kombiniert werden.
- Donepezil eignet sich für eine chef(kontroll)ärztliche Langzeitbewilligung für 6 Monate (L6).

* Bitte Datum der FA-Kontrolluntersuchung dokumentieren!

Nicht regelkonform – Vorlage beim chef- und kontrollärztlichen Dienst:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen. So zum Beispiel bei

- anderen Demenzformen als DAT.
- Verschreibung ohne Erstverordnung durch einen o. a. Facharzt.
- MMSE < 10 .
- Fehlen einer Betreuungsperson (Compliance nicht gesichert).
- fehlender fachärztlicher Kontrolluntersuchung nach Erreichung der Erhaltungsdosis bzw. fehlender halbjährlicher fachärztlicher Kontrolluntersuchung.
- Weiterverschreibung trotz ausbleibenden Therapieerfolges.
- Verschreibung in Kombination mit anderen Antidementiva.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse). Mehr über die nachfolgende Kontrolle finden Sie unter **www.sozialversicherung.at/abs_nk**.

¹ Quelle: BIG-VO-Daten 3/11-2/12; Preisbasis der Berechnung: Kassenverkaufspreise Juli 2012 - Vergleich zum Erstanbieterpräparat in dosierungsäquivalenter Menge